

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ (Vorlage 2009/102)

Einwender: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Postfach 227, 48284 Telgte

Stellungnahmen vom: 22.07.2009 und 03.08.2009

Anregung:

Schreiben vom 22.07.2009

Gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes und gegen die Änderung des o. a. Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas und Trinkwasser erfolgt aus dem vorhandenem Netz.

Über dem Plangebiet verläuft eine 10 kV-Freileitung. Eine Umlegung bzw. Verkabelung ist mit Ihrem Bauamt und unserer Netztechnik bereits besprochen.

Wir bitten um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen!

Unter Bezugnahme des Arbeitsblattes W 405 stehen Ihnen 48 cbm / Stunde Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für eine Dauer von 2 Stunden zur Verfügung. Darüber hinausgehende Mengen sind entsprechend § 1 Abs. 2 FSHG durch andere Maßnahmen sicher zustellen.

Die Hydrantenaufteilung erfolgt alle 100 m bis 150 m. Die Anbringung von Hinweisschildern wird berücksichtigt.

Schreiben vom 03.08.2009

Wir beziehen uns auf die Stellungnahme vom 22.07.2009. Aus Ihrem Bauamt erfahren wir, dass die 10-kV-Freileitung bestehen bleibt.

Die Freileitung ist mit einer Grunddienstbarkeit gesichert.

Laut der DIN VDE 0210 ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 3 m (je nach Dachneigung) einzuhalten. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle „Auszug aus der DIN VDE 0210“.

Abwägung:

Der geforderte Schutzstreifen wird im Bebauungsplan festgesetzt, der Anregung wird somit nachgekommen.